

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/753/2012**

Datum: 04.04.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB - Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13, Los 1 -  
Baustelleneinrichtung**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	19.04.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 1 – Baustelleneinrichtung für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Eberswalde, in Höhe von 153.207,09 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Berger Bau GmbH in Berlin zu erteilen.

Boginski  
Bürgermeister

## Anlagen

Vergabevorschlag mit Prüfvermerk des RPA

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2014 ff	Ertrag (SoPo)	11.17	416100	232.586,00 €	66.618,00 €
2014 ff	Aufwand (Abschr.)	11.17	571100	337.608,00 €	66.749,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 23050007 (Kita) und 23140002 (BBZ))					
2012	<i>Einzahlungen (RSI)</i>	51.12	681100	36.800,00 €	36.800,00 €
2012	<i>Auszahlungen (Kita) + Ermächtigungs- übertragung aus 2011</i>	51.12	785100	15.900,00 € + 1.501.194,14 €	45.962,13 €
<b>2012</b>	<b>Einzahlungen (EFRE)</b>	<b>51.12</b>	<b>681100</b>	<b>1.200.000,00 €</b>	<b>1.200.000,00 €</b>
<b>2012</b>	<b>Auszahlungen (BBZ) + Ermächtigungs- übertragung aus 2011</b>	<b>51.12</b>	<b>785100</b>	<b>2.300.000,00 € + 2.254.320,57 €</b>	<b>107.244,96 €</b>
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Baubeschluss Nr. 34/383/11 (BV/681/2011 Stvv 15.12.2011) liegt vor.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## Sachverhaltsdarstellung:

Das Projekt BBZ wird mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und aus Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Aufbau Ost, Teilprogramm RSI öffentlich gefördert. Das Vorhaben ist im Auftrag des Brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen baufachlich geprüft worden.

Die förderfähigen Kosten wurden dabei in einer Gesamthöhe von 7.075.600 € anerkannt. Davon entfallen 5.962.300 € inkl. Umsatzsteuer auf die Kostengruppen 200 bis 600. Dieser Bruttobetrag entspricht einem Nettoauftragswert in Höhe von 5.010.336,14 €. Damit übersteigt die voraussichtliche Vergabesumme mit Stand der baufachlichen Prüfung den Schwellenwert nach §§ 127 Nr. 1 GWB, 2 Nr. 3 VgV in Verbindung mit Art. 2 VO (EG) Nr. 1177/2009 von EUR 4.845.000 € (neu 5.000.000 €). Gemäß § 100 Abs. 1 GWB ist daher der vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden und somit europaweit auszuschreiben. Nach § 101 Abs. 7 GWB haben öffentliche Auftraggeber dabei grundsätzlich das offene Verfahren anzuwenden.

Der Vergabevorschlag betrifft ein Los dieses europaweiten Vergabeverfahrens.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Berger Bau GmbH aus Berlin.

Die Auftragssumme beträgt insgesamt 153.207,09 €. Davon entfallen 45.962,13 € auf die Kita (RSI) und 107.244,96 € auf das BBZ (EFRE).

Für die nachstehende Leistung/en wird ein/werden Nachunternehmer gebunden:

<u>Leistung</u>	<u>Wert</u>	<u>%-Anteil am Gesamtauftrag</u>
Gerüstbauarbeiten	49.996,83 €	30,6 %

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.